

## Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ [gemeinde@hallwil.ch](mailto:gemeinde@hallwil.ch)

*Hallwil*  
*eifach andersch*



# Gemeinderatsnachrichten

## Steuererklärung 2019

In den letzten Tagen wurden den Steuerpflichtigen die Steuererklärung 2019 zum Ausfüllen zugestellt.

Wir weisen Sie daraufhin, dass die gesamte Steuererklärung eingescannt wird. Bitte beachten Sie, dass Sie Belegkopien und keine Originale einreichen (Ausnahme: Beleg über Lotteriegewinne und Lohnausweis). Eingereichte Belegkopien werden aus Verfahrensgründen nicht retourniert. Eingereichte Originale werden nach dem Scanning vernichtet.

Die Software EasyTax wird nicht mehr in einer CD-ROM-Version angeboten. EasyTax kann [hier](#) heruntergeladen werden.

### Fristerstreckung

Die Steuererklärung natürlicher Personen ist bis zum **31. März 2020** und juristischer Personen bis zum **30. Juni 2020** einzureichen.

Unter [www.ag.ch/efristerstreckung](http://www.ag.ch/efristerstreckung) können Sie eine Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung auch übers Internet beantragen. Zur Identifikation und Sicherheit benötigen Sie dazu Ihren individuellen "Code". Dieser ist auf Seite 1 des Steuerklärungsbogens aufgedruckt.

### Mahngebühren

Bei Nichtabgabe der Steuererklärung werden im Kanton Aargau folgende Gebühren erhoben:

Erste Mahnung: Fr. 35.00

Zweite Mahnung: Fr. 50.00

Haben Sie Fragen? Die [Abteilung Steuern](#) gibt Ihnen gerne Auskunft. Unter [www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern) finden Sie weitere nützliche Informationen wie Merkblätter und Lohnausweisformular.

## Baubewilligung

Folgende Baubewilligung wurde erteilt:

- Landi Unteres Seetal, Reussgasse 2, 5703 Seon, für den Einbau einer Brandschutzwand in das bestehende Lagergebäude, Dürrenäscherweg 60, Parzelle Nr. 1376, Gebäude Nr. 60.

## Steuerabschluss 2019

Der gesamte Steuerertrag 2019 der Gemeinde Hallwil von Fr. 1'995'159.05 liegt um 7.5 % bzw. Fr. 149'840.95 unter dem budgetierten Steuerertrag.

Steuerart	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung	Abweichung in %	Rechnung 2018	Abweichung Vorjahr
<b>Einkommens- und Vermögenssteuern</b>	1'848'093.60	2'028'000.00	-179'906.40	-9.73	1'745'322.20	-54'777.80
<b>Quellensteuern</b>	53'382.25	40'000.00	13'382.25	25.07	33'217.65	-16'782.35
<b>Aktiensteuern</b>	12'279.20	50'000.00	-37'720.80	-307.19	119'563.30	69'563.30
<b>Nachsteuern und Bussen</b>	0.00	1'000.00	-1'000.00		0.00	-1'000.00
<b>Grundstückgewinnsteuern</b>	81'404.00	25'000.00	56'404.00	69.29	60'762.50	40'762.50
<b>Erbschafts- und Schenkungssteuern</b>	0.00	1'000.00	-1'000.00		219'530.30	218'530.30
<b>Total</b>	1'995'159.05	2'145'000.00	-149'840.95	-7.51	2'178'395.95	256'295.95

Es mussten Fr. 14'485.90 (Vorjahr: Fr. 41'797.80) Gemeindesteuern abgeschrieben werden. Auf der anderen Seite sind Fr. 5'391.95 (Fr. 34'114.75) bereits abgeschriebene Forderungen eingegangen.

17.02.2020/GR